

# BABE-Mitgliedschaft

**BABE**

Berufsvereinigung der ArbeitgeberInnen privater Bildungseinrichtungen

c/o BFI Österreich, Kaunitzgasse 2, 1060 Wien

Tel.: +43 (1) 586 37 03-15 | E-Mail: [office@babe.or.at](mailto:office@babe.or.at) | Web: [www.babe.or.at](http://www.babe.or.at)

## BABE-Mitgliedschaft

Die BABE ist eine auf freiwilliger Mitgliedschaft beruhende Berufsvereinigung von ArbeitgeberInnen, die Bildungseinrichtungen führen.

Mitglieder der BABE können ArbeitgeberInnen werden, die vorwiegend Dienstleistungen im Bereich der Aus- und Weiterbildung anbieten und nicht dem Privatschulgesetz unterliegen oder ArbeitgeberInnen, die Dienstleistungen anbieten, welche der Integration in den Arbeitsmarkt dienen und Bildungs- und Beratungsanteile enthalten.

---

## Serviceleistungen

### Die BABE bietet ihren Mitgliedern:

- Vertretung der Mitgliederinteressen (insbesondere in den Kollektivvertragsverhandlungen)
- Informationen über aktuelle Entwicklungen bezogen auf den BABE-Kollektivvertrag
- Einbindung der Mitglieder über die Fachgruppensitzungen
- Unterstützung bei der Umsetzung des BABE-Kollektivvertrags

---

## Mitglied werden

Die formelle Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt im Rahmen der BABE-Vorstandssitzungen. Die Termine der Vorstandssitzungen können Sie beim BABE-Büro erfragen.

Wenn Sie sich zu einer Mitgliedschaft entschlossen haben, füllen Sie bitte die beiliegende Beitrittserklärung aus und schicken sie per Post, FAX oder E-Mail an das BABE-Büro. Ihr Antrag wird bei der nächsten Vorstandssitzung eingebracht. Nach positivem Beschluss erhalten Sie umgehend eine Beitrittsbestätigung und sind nach Eingang Ihres Mitgliedsbeitrags Mitglied der BABE.

*Das Formular für Ihren Aufnahmeantrag und das Informationsblatt zum Mitgliedsbeitrag stehen auf [www.babe.or.at](http://www.babe.or.at) als Downloads zur Verfügung. Auf [www.babe.or.at](http://www.babe.or.at) können Sie das Beitrittsformular auch einfach online ausfüllen und direkt an das BABE-Büro senden.*

An den Vorstand der  
Berufsvereinigung der ArbeitgeberInnen privater Bildungseinrichtungen (BABE)  
c/o BFI Österreich  
Kaunitzgasse 2  
1060 Wien

## Aufnahme in die BABE

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir die Aufnahme in die BABE für

---

*Name der Organisation*

---

*Straße, Hausnummer*

---

*Postleitzahl, Ort*

---

*Ansprechperson (Name, Funktion)*

---

*Telefon*

*E-Mail*

*URL Website*

Derzeit sind in unserer Organisation \_\_\_\_\_ MitarbeiterInnen gemäß § 36 ArbVG  
vollversichert beschäftigt. (*Anzahl*)

In der Beilage übermitteln wir:

1. Die Bestätigung der Gebietskrankenkasse über die derzeitige Anzahl der Beschäftigten
2. Informationen zu den zentralen Geschäftsbereichen und Angeboten der Organisation (Kursprogramme, Folder, Leitbild, Website ...)

---

*Ort, Datum*

*Stempel und Unterschrift  
(firmen- bzw. statutenmäßige Zeichnung)*

## INFORMATIONSBLETT

# BABE-Mitgliedsbeitrag 2013

Der Mitgliedsbeitrag der ordentlichen Mitglieder der BABE beträgt mindestens € 350,-- pro Jahr. Ordentliche Mitglieder können Bildungseinrichtungen mit mindestens fünf ArbeitnehmerInnen gemäß § 36 ArbVG werden.

Die tatsächliche Höhe bemisst sich nach der Anzahl der ArbeitnehmerInnen und Stimmrechte, wie in § 10 (4) der Statuten festgelegt. Pro Stimmrecht erhöht sich der Mitgliedsbeitrag um € 350,--.

Es gilt folgende Staffelung:

• 5 bis 20 ArbeitnehmerInnen	1 Stimmrecht	€ 350,--
• 21 bis 50 ArbeitnehmerInnen	2 Stimmrechte	€ 700,--
• 51 bis 150 ArbeitnehmerInnen	4 Stimmrechte	€ 1.400,--
• 151 bis 300 ArbeitnehmerInnen	6 Stimmrechte	€ 2.100,--
• 301 bis 700 ArbeitnehmerInnen	8 Stimmrechte	€ 2.800,--
• ab 701 ArbeitnehmerInnen	10 Stimmrechte	€ 3.500,--

Als Berechnungsgrundlage wird der Durchschnitt des letzten Kalenderjahres herangezogen.

Für die Neuaufnahme eines Mitglieds wird ein Nachweis der aktuellen Anzahl der ArbeitnehmerInnen gemäß § 36 ArbVG benötigt (Bestätigung der Gebietskrankenkasse).